

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1361

Grenchen: Änderung Erschliessungsplan „Obrechtstrasse“ mit Gestaltungsbaulinien (neu) / Aufhebung Gestaltungsplan „Quartierstrasse“ und Erschliessungsplan „Obrechtstrasse“ (alt) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den neuen Erschliessungsplan „Obrechtstrasse“ mit Gestaltungsbaulinien zur Genehmigung. Gleichzeitig stellt sie den Antrag zur Genehmigung der Aufhebung des Gestaltungsplanes „Quartierstrasse“ und des alten Erschliessungsplanes „Obrechtstrasse“.

2. Erwägungen

Die Stadt Grenchen hat 1992 eine Strassenverbindung zwischen Kirchstrasse und Centralstrasse planungsrechtlich sichergestellt (RRB Nr. 3483 vom 27. Oktober 1992). Aufgrund einer Neubeurteilung der Verkehrsführung im Zentrum von Grenchen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur A5 kamen die Stadtbehörden zur Erkenntnis, dass die ursprünglich geplante Obrechtstrasse als Sammel- oder Hauptstrasse im städtischen Strassennetz nicht mehr notwendig ist. Eine zusätzliche Ost-West Strassenverbindung würde dem Ziel „grösstmögliche Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die A5“ zuwiderlaufen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Erschliessungsplan aus dem Jahre 1992 aufzuheben und anstelle einer Strassenverbindung Raum für einen durchgehenden Fuss- und Radweg sicherzustellen. Diese neue Rad- und Fusswegverbindung dient gleichzeitig der Erschliessung der angrenzenden Parzellen.

Die mit diesem Beschluss aufzuhebende Obrechtstrasse war eine wesentliche Grundlage zum Gestaltungsplan „Quartierstrasse“ (RRB Nr. 3483 vom 27. Oktober 1992). Anstelle der früher vorgesehenen Gesamtüberbauung wird neu eine weitgehend unabhängige Bebaubarkeit der einzelnen Parzellen ermöglicht. Diese Lösung steht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der überarbeiteten Ortsplanung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. November bis zum 3. Dezember 2004. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den neuen Plan „Änderung Erschliessungsplan Obrechtstrasse mit Gestaltungsbaulinien“ sowie die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Quartierstrasse“ und des Erschliessungsplanes „Obrechtstrasse“ (alt) am 24. August 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der neue Plan "Änderung Erschliessungsplan Obrechtstrasse mit Gestaltungsbaulinien" sowie die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Quartierstrasse“ und des Erschliessungsplanes "Obrechtstrasse" (alt) der Einwohnergemeinde Grenchen werden genehmigt.
- 3.2 Andere Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Grenchen, 2540 Grenchen

| | | | |
|---------------------|-----|------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'800.-- | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.-- | (KA 435015/A 45820) |
| | | <u>Fr.</u> | <u>1'823.--</u> |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111115

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 (Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen
 Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (Belastung im Kontokorrent)
 Baudirektion Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 4 gen. Plänen (später)
 Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, 2540 Grenchen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung
 Änderung Erschliessungsplan „Obrechtstrasse“ mit Gestaltungsbaulinien und Aufhebung
 Gestaltungsplan „Quartierstrasse“ und Erschliessungsplan „Obrechtstrasse“ (alt))